

Antrag

der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

Unterstützung der Blockupy-Demonstrationen anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes in Frankfurt am 18. März 2015 durch die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. zu welchem Ergebnis die rechtsaufsichtliche Überprüfung der Universität Heidelberg hinsichtlich der Unterstützung der Verfassten Studierendenschaft für die Organisation eines Busses zu den Blockupy-Demonstrationen anlässlich der Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am 18. März 2015 geführt hat;
2. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Vorgang bewertet;
3. ob sie plant, Veränderungen hinsichtlich bestehender Regelungen in Finanzangelegenheiten oder hinsichtlich des politischen Mandats der Verfassten Studierendenschaften vorzunehmen;
4. falls nicht, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen.

22. 05. 2015

Kurtz, Deuschle, Meier-Augenstein,
Röhm, Stächele, Dr. Stolz, Wacker CDU

Begründung

Durch die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaften vor knapp drei Jahren haben die Studierendenvertreter viele neue Verantwortlichkeiten erhalten, mit denen sie nun sorgsam umgehen müssen. Dies gilt umso mehr, weil die Verfassten Studierendenschaften kraft Gesetzes die Möglichkeit erhalten haben, verpflichtende Beiträge von allen Studierenden zu erheben. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft sind die Verfassten Studierendenschaften zur weltanschaulichen, religiösen und parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Nach Ansicht der Antragsteller verträgt sich die Unterstützung der „Blockupy-Demonstration“ nicht mit diesem Gebot.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. Juli 2015 Nr. 7625.24-10/8/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. zu welchem Ergebnis die rechtsaufsichtliche Überprüfung der Universität Heidelberg hinsichtlich der Unterstützung der Verfassten Studierendenschaft für die Organisation eines Busses zu den Blockupy-Demonstrationen anlässlich der Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am 18. März 2015 geführt hat;

Das Referat „Politische Bildung“ der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg hat am 7. Februar 2015 beschlossen, eine von „Akut [+C]“ organisierte Podiumsdiskussion zum Thema „Blockupy – Tell me why? Zum Sinn und Unsinn der Proteste zu M18“ am 24. Februar 2015 sowie einen von „Akut [+C]“ und „IL Rhein-Neckar“ organisierten Bus zu den Protesten anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes am 18. März 2015 in Frankfurt mit einem Betrag von maximal 500 € zu unterstützen.

Die Universität Heidelberg kommt nach Einholung einer Stellungnahme der Verfassten Studierendenschaft und der Prüfung der Sach- und Rechtslage zu dem Ergebnis, dass die finanzielle Unterstützung der von „Akut [+C]“ organisierten Podiumsdiskussion und die finanzielle Unterstützung des zur Eröffnung des EZB-Gebäudes angemieteten Busses getrennt zu betrachten sind.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Podiumsdiskussion in Form eines Zuschusses für die Reisekosten der Referenten liegt eine Deckung mit der Aufgabenzuweisung nach § 65 Abs. 2 Nr. 3 LHG vor. Die Podiumsdiskussion richtete sich nicht ausschließlich an Studierende der Universität Heidelberg. Da die Organisation durch eine studentische Gruppe erfolgte und die Veranstaltung an Instituten der Universität Heidelberg sowie auf der Homepage der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beworben wurde, ist die notwendige Zielgruppe der Studierenden an der Universität Heidelberg erfasst. Dabei wurde auch das Neutralitätsgebot beachtet. Zum einen war das Thema der Podiumsdiskussion ergebnisoffen formuliert und zum anderen vertraten die drei Referenten der Podiumsdiskussion verschiedene Ansichten und unterschiedliche Meinungen. „Akut [+C]“ trat lediglich als Organisator der Veranstaltung auf, eigene politische Forderungen und Ansichten wurden weder erhoben noch vertreten.

Dagegen kommt die Universität Heidelberg zu dem Ergebnis, dass die Mitfinanzierung der Busfahrt zur Eröffnung des EZB-Gebäudes am 18. März 2015 den der Verfassten Studierendenschaft zugewiesenen Aufgabenrahmen überschreitet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Es sind keine studierenden- oder hochschulspezifischen Belange betroffen. Auch ist nicht erkennbar, dass über die Mitfinanzierung der Fahrtkosten bzw. der Busmiete Studierende der Universität gefördert wurden, da die Busfahrt als „für alle Interessierten offen“ angeboten wurde.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat am 30. Juni 2015 entschieden, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde einen entsprechenden Bescheid zu erlassen, in dem der Beschluss der Verfassten Studierendenschaft zur finanziellen Unterstützung der Busfahrt beanstandet wird und der Verfassten Studierendenschaft aufgegeben wird, den Beschluss hierzu aufzuheben.

2. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Vorgang bewertet;

Nach mehr als 30 Jahren hat die Landesregierung den Studierenden in Baden-Württemberg wieder eine starke Stimme gegeben. Studierenden als mündigen Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, sich für ihre Angelegenheiten zu engagieren und sich kritisch mit politischen Fragen auseinanderzusetzen. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten Aufgaben nimmt sie die hochschulpolitischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden wahr. Sie kann außerdem zu Fragen Stellung beziehen,

- die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen,
- ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung
- sowie der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen.

Die Verfasste Studierendenschaft kann als Stimme der Studierenden zu hochschulpolitischen Fragen Position beziehen. Daneben gehört die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden zu den zentralen Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft. Im Rahmen dieser Aufgabe soll und kann sie sich auch kontroversen gesellschaftlichen Fragen widmen. Sie hat dabei das Gebot der weltanschaulichen, religiösen und parteipolitischen Neutralität zu wahren.

Die Verfassten Studierendenschaften haben nach der Konstituierung und mit dem Einzug von Gebühren gerade erst ihre Arbeit aufgenommen. Sie befinden sich derzeit in einem Lernprozess, in dem es auch vorkommen kann, dass die Grenzen des (gerade noch) Zulässigen erreicht werden. Das Wissenschaftsministerium sieht in dem Engagement der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg und der Prüfung deren Beschlüsse durch die Universität einen Beleg dafür, dass die Studierenden und die Hochschulen ihre gesetzlichen Aufgaben annehmen und ernst nehmen.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Verfassten Studierendenschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und die Hochschulen in der Ausübung der Rechtsaufsicht durch regelmäßige Gespräche mit allen Beteiligten. Indem die Verfasste Studierendenschaft mit Engagement ihre Aufgaben wahrnimmt und ihr Mandat mit Leben erfüllt, wird sie das Interesse aller Studierenden für die Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft wecken und diese zur Mitarbeit motivieren.

3. ob sie plant, Veränderungen hinsichtlich bestehender Regelungen in Finanzangelegenheiten oder hinsichtlich des politischen Mandats der Verfassten Studierendenschaften vorzunehmen;

Das Wissenschaftsministerium plant hinsichtlich bestehender Regelungen in Finanzangelegenheiten oder hinsichtlich des politischen Mandats keine Veränderungen.

Das Wissenschaftsministerium sieht derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen des Landeshochschulgesetzes hinsichtlich der Verwendung von Geldern durch die Verfassten Studierendenschaften nicht ausreichen. Im Landeshochschulgesetz sind verlässliche Strukturen vorgesehen, die sicherstellen, dass die Gelder, mithin die Beiträge der Studierenden, ordnungsgemäß verwendet werden.

Die Verfassten Studierendenschaften haben ihren Haushalts- oder Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zu erstellen und vom Rektorat der Hochschule genehmigen zu lassen. Zudem hat jede Verfasste Studierendenschaft einen Beauftragten für den Haushalt zu bestellen, der über eine gesetzlich vorgeschriebene Qualifikation verfügen muss. Ebenso hat die Rechnungsprüfung durch eine fachkundige Person mit der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst zu erfolgen. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof.

Diese Instrumente werden durch die Rechtsaufsicht der Hochschulen ergänzt. Damit sieht das Landeshochschulgesetz weitgehende Kontroll- und Prüfmechanismen vor, die dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Ausübung des politischen Mandats die Verfassten Studierendenschaften keine Gelder über den ihnen zugewiesenen Aufgabenbereich hinaus verwenden.

4. falls nicht, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen.

Das Wissenschaftsministerium weist die Studierendenschaften und die Hochschulen darauf hin, dass gerade bezogen auf den Aufgabenbereich der politischen Bildung das Handeln der Verfassten Studierendenschaft erkennen lässt, dass der Grundsatz der Neutralität gewahrt bleibt. Die Aktivitäten der Verfassten Studierendenschaft müssen das Bemühen erkennen lassen, der Pluralität der Meinungen Raum zu schaffen.

Dies wird sich an eigenen Formaten zeigen, aber auch darin, wie – wenn erforderlich – Angebote externer Anbieter für die Studierenden erschlossen werden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst